

Datum

27.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0120

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin

Beschlussvorschlag

Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister wird in ihr/sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihres/seines Amtes verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Problembeschreibung / Begründung

In Anwendung des § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister in ihr/sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihres/seines Amtes verpflichtet.

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister durch Erheben von ihrem/seinem Platz ihr/sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Tischler